

daß es nicht lediglich der Willkühr überlassen bleibe, ist vorhanden. Es stellt sich nach der Erfahrung heraus, daß die Aerzte mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wie das auch in der Petition entwickelt ist. Es ist nun zu wünschen, daß Seiten der Staatsregierung unter die Arme gegriffen werde, damit der Zweck für Gesundheit der Menschen auf diesem Wege leichter erreicht werde. Ich finde den Zweck erreicht, wenn dem Antrage der Minorität der Deputation statt gegeben wird, daß die Staatsregierung geeignete Maßregeln ergreife, das Nöthige erwäge und vielleicht bei künftigem Landtage eine Vorlage an die Stände bringe. Es ist allerdings sehr schön, frei zu sterben; was aber die Freiheit des Sterbens bei den Kindern betrifft, wie sie durch die Unabhängigkeit der Aeltern von den Schutzmaßregeln gegen die gefährlichen Menschenblattern herbeigeführt wird, so kann ich dies doch nicht anempfehlen, so sehr ich übrigens ein Freund der Freiheit bin.

Abg. D. v. Mayer: Ich finde allerdings auch den Gegenstand wichtig genug, um ihn gegen die Staatsregierung nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Wenn also der Antrag der Majorität der Deputation dahin gerichtet ist, die Petition bei der Kammer gar nicht zur Berücksichtigung zu empfehlen, so möchte dies doch zu weit gehen. Ich glaube, es könnte dem Separatvotum mit Ausnahme eines einzigen Umstandes, daß nämlich eine vollständige Revision der Impfungsgesetze veranstaltet werden möchte, wohl beigetreten werden. Ich halte für zweckmäßig, den Gegenstand der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen und dabei namentlich auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß es bisher häufig an guter kräftiger Lympe gefehlt hat. Es liegt ein solcher Schritt gewiß mit in dem Berufe der Ständeversammlung, Schaden kann er auf keinen Fall.

Abg. v. Thielau: Was den Antrag des D. Rückert betrifft, so geht er dahin, Staatskühe anzuschaffen, nämlich solche, welche von dem Staate gehalten werden sollen, um von ihnen die Lympe zu entnehmen. Auf andere Art wüßte ich nicht, wie dem Antrage des D. Rückert abgeholfen werden sollte. Es ist seit geraumer Zeit das Impfgeschäft im Lande betrieben worden. Die wohlthätigen Folgen haben sich im ganzen Lande verbreitet, und ich habe nicht gehört, daß wieder Epidemien stattgehabt hätten. Die Deputation hat also auch nicht glauben können, daß es nothwendig sei, einen andern Zwang eintreten zu lassen, als der jetzt schon stattfindet. Hätte die Deputation ahnden können, daß die Kammer einen andern Zwang einzuführen für wünschenswerth halte, und zwar einen direkten, statt eines indirekten, so hätte allerdings die Deputation andere Mittel vorschlagen können; das hat aber die Deputation nicht geglaubt, und außerdem nicht für wünschenswerth gehalten. Es wird fast bei allen Anstalten vorausgesetzt, daß die Kinder, welche aufgenommen werden, geimpft seien. Die Deputation hat nun geglaubt, daß, weil im Schulgesetz noch Nichts darüber bestimmt ist, es unschädlich und wünschenswerth sei, wenn man es in demselben ausspreche, daß keine

Kinder aufgenommen werden, welche nicht geimpft sind. Und warum? Weil der Staat die Verpflichtung hat, da er die Kinder zu dem gemeinschaftlichen Schulunterricht zwingt, dafür zu sorgen, daß diese durch ungeimpfte Kinder nicht gefährdet werden, damit nicht durch die Nachlässigkeit Einzelner eine Gefahr für die Uebrigen entstehe. Keineswegs hat aber die Deputation geglaubt, daß es nothwendig sei, die Beschränkung der persönlichen Freiheit weiter auszudehnen. Jeder Vater wird in der Regel selbst dafür sorgen, und dann wird der beabsichtigte Zweck auch erreicht, ohne daß der Staat mit seiner Autorität eintritt. Was die Lympe betrifft, so ist bis jetzt ein Mangel daran nicht vorhanden gewesen, es sind nur einzelne Aerzte, die darüber geklagt haben; diese Klage ist aber von keiner Behörde unterstützt und von Niemand sonst ebenfalls angebracht. Die Deputation hat nicht geglaubt, daß es wünschenswerth sei, wenn von Seiten der Kammer auf Antrag eines Individuum ohne weiteres dazu beigetragen werde, neue Zwangsmaßregeln einzuführen, deren so schon in genügender Menge vorhanden, und neue Institute hervorzurufen, um neue Ausgaben auf das Budget zu häufen. Es ist möglich, daß ein neuer polizeilicher Zwang auch hier vortheilhaft wirken könne; ich für meinen Theil kann mich aber nicht dazu entschließen, einen solchen zu beantragen oder gar zu bevorzugen.

Abg. Rostitz und Sändendorf: Ich würde dem Abgeordneten, welcher zuletzt sprach, beistimmen, wenn ich mit den Vordersätzen ganz einverstanden sein könnte. Derselbe meinte nämlich, daß seit längerer Zeit die Krankheit sich nicht häufig gezeigt hätte. Dem muß ich aber widersprechen, weil vor ungefähr 4 bis 5 Jahren in der Oberlausitz diese Krankheit sehr überhand genommen hatte. Ich erinnere mich deutlich, daß auch damals die Aerzte über Mangel an guter Lympe klagten. Ich glaube also, daß der Gegenstand nicht so ohne Berücksichtigung bleiben möchte, und würde mich also der Meinung des Abg. D. v. Mayer anschließen.

Abg. Todt: Auch mich hat allerdings der Antrag, der im Separatvotum enthalten ist, mehr angesprochen, als der Antrag der Majorität der Deputation. Man wird zwar von mir nicht gewohnt sein, daß ich für Zwangsmaßregeln das Wort ergreife; allein ich glaube es in dem vorliegenden Falle unbedenklich thun zu können, weil ein Zwang ohnehin schon existirt und dieser nur mit einem passenderen vertauscht werden soll. Hat ein Abgeordneter vorhin erwähnt, welcher das Majoritäts-Deputations-Gutachten vertheidigte, daß Klagen über den vorliegenden Gegenstand außer der des D. Rückert noch nicht vorgekommen wären, so kann ich aus meiner Erfahrung versichern, daß solche Klagen von vielen andern Aerzten ebenfalls geführt werden. Wenn den Behörden, so wie den Geistlichen zur Pflicht gemacht ist, in diesem Betrachte alles Mögliche zu thun, um das Impfwesen zu befördern, so hat dies doch nur einen geringen Erfolg, denn wenn diese Versuche der Behörden und Geistlichen gemacht worden sind, und sie fruchten Nichts, was sollen sie dann thun? Das Impfen unterbleibt dann doch, eben weil die Aeltern nicht dazu gezwun-